

Stand: 30.05.2026 00:04:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6239

"Meinungs- und Pressefreiheit schützen! Politische Instrumentalisierung der Justiz beenden"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6239 vom 08.04.2025
2. Beschluss des Plenums 19/6319 vom 09.04.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Rene Dierkes, Dieter Arnold** und Fraktion (AfD)

Meinungs- und Pressefreiheit schützen! Politische Instrumentalisierung der Justiz beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich uneingeschränkt zur Meinungs- und Pressefreiheit als Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Landtag bekennt sich uneingeschränkt zum Recht der Bürger der Bundesrepublik Deutschland die Regierung und den Staat zu kritisieren.

Der Landtag verurteilt jede Instrumentalisierung der Behörden im politischen Meinungskampf.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass das Rechtssystem, insbesondere das Straf- und Sicherheitsrecht, dem Schutz der Meinungsfreiheit dient und nicht dem Schutz der Herrschenden vor Kritik. Hierfür soll die Staatsregierung auf Landesebene eine Reform aller relevanten bayerischen Gesetze und Verordnungen sowie aller behördlichen Weisungen und Richtlinien für eine Liberalisierung des Rechtssystems zugunsten der Meinungs- und Pressefreiheit vorbereiten.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Reformen eingeleitet werden, um das Rechtssystem zugunsten der Meinungs- und Pressefreiheit zu liberalisieren.

Begründung:

Am 7. April 2025 wurde der Herausgeber und Chefredakteur des Deutschland-Kuriers zu einer Bewährungsstrafe wegen eines angeblich verleumderischen Memes, das offensichtlich satirischer Natur war, verurteilt. Dieser Fall ist besonders erschütternd, da das streitgegenständliche Meme das Verhältnis der Bundesministerin des Inneren und für Heimat Nancy Faeser zur Meinungsfreiheit kritisierte.

Dieser Fall zeigt, dass sich die Meinungs- und Pressefreiheit sowohl auf europäischer Ebene wie auch auf den Ebenen der Bundesrepublik und des Freistaates erheblichen Angriffen ausgesetzt sieht. Dies führt zu einem fortlaufenden Vertrauensverlust der Bürger der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates in die demokratischen Institutionen des Landes. Dieser Eindruck wird nicht nur durch zahlreiche innerdeutsche Umfragen gestützt, sondern auch von Beobachtungen unserer amerikanischen Verbündeten. Der Vizepräsident der USA JD Vance äußerte im Zuge seines Besuches der Münchner Sicherheitskonferenz seine Besorgnis darüber, dass die Meinungsfreiheit in Europa immer stärker eingeschränkt wird. Die Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit gefährdet damit nicht nur die Demokratie in Europa und Deutschland, sondern auch unsere Sicherheit, da JD Vance unmissverständlich erklärte, dass die USA nur bereit seien, ein Europa, welches die Meinungsfreiheit respektiert, zu verteidigen.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Normen erlassen, welche die Meinungs- und Pressefreiheit erheblich einschränken. Hinzu kommt ein neues, sehr aggressives und gegen die Meinungsfreiheit ausgerichtetes Verständnis der Straf- und Sicherheitsbehörden, aber auch der übrigen Verwaltung und von Teilen der Richterschaft, über die Auslegung der einschlägigen Normen.

Aufgrund des inzwischen toxischen Zusammenspiels von EU-Richtlinien, Bundes- und Landesgesetzen sowie einer politisierten Behördenlandschaft, erscheint eine umfassende Reform des Meinungsäußerungsrechts als unumgänglich. Der institutionalisierte Kampf gegen die Meinungs- und Pressefreiheit hat inzwischen derartige Ausmaße angenommen, dass nur einige Problemfelder exemplarisch aufgezeigt werden können.

Wegen des § 188 Strafgesetzbuch gehören Hausdurchsuchungen bei regierungskritischen Personen zur Tagesordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Erinnert sei hier auch an die skandalöse Hausdurchsuchung aufgrund des sogenannten Schwachkopf-Memes, welches die Kompetenz des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck infrage stellte. Hier wurde die Wohnung eines Vaters und seiner unter Trisomie 21 leidenden Tochter in den Morgenstunden gestürmt. Ein Vorgehen, das nach Einschätzung fast aller Juristen vollkommen unverhältnismäßig war, inzwischen aber Alltag in Deutschland ist.

Auch gewöhnliche sicherheitsrechtliche Bestimmungen werden inzwischen zum Kampf gegen unliebsame Meinungen genutzt. Behörden verweigern beispielsweise unbescholtenen Bürgern aufgrund von immigrationskritischen Äußerungen und regierungskritischer politischer Aktivität waffenrechtliche Erlaubnisse.

Reformbedarf gibt es jedoch nicht nur im Strafrecht und Sicherheitsrecht. Auf Basis einer EU-Richtlinie ernannte die Bundesnetzagentur die sogenannte Meldestelle Respect! zum sogenannten Trusted Flagger (vertrauenswürdigen Hinweisgeber). Dies räumt einer NGO mit einer offen zur Schau gestellten politischen Agenda erhebliche Macht im öffentlichen Meinungskampf ein.

Allgemein muss festgestellt werden, dass die politische Klasse unter dem Motto „Kampf gegen Hass und Hetze“ inzwischen einen organisierten Kampf gegen unliebsame Meinungen und den politischen Gegner organisiert hat. Hierbei werden bewusst undefinierbare Begriffe wie „Hass“ und „Hetze“ verwendet, um den politischen Gegner dadurch in Unsicherheit zu halten.

Bayern muss im Kampf für die Meinungs- und Pressefreiheit eine Vorreiterrolle einnehmen. Harte Regierungskritik ist die Basis einer jeden Demokratie. Daher ist es notwendig, dass der Landtag sich ohne Vorbehalt zur Meinungs- und Pressefreiheit bekennt. Der Freistaat täte gut daran, nicht wie viele Vertreter der EU-, Bundes- und Landespolitik die Kritik unserer amerikanischen Verbündeten an unserem derzeitigen System zur Einschränkung der Meinungsfreiheit einfach abzutun. Die USA sind die Wiege der modernen liberalen Demokratie. Das sehr liberale amerikanische Verständnis von Meinungsfreiheit hat die am längsten bestehende und erfolgreichste Demokratie der Weltgeschichte hervorgebracht. Daher sollte sich unser System an diesem liberalen Verständnis von Meinungs- und Pressefreiheit orientieren und nicht am zurzeit herrschenden repressiven linken Zeitgeist, der versucht, abweichende Meinungen zu verbieten. Es ist unumgänglich, dass umgehend Reformen eingeleitet werden, welche die Meinungs- und Pressefreiheit stärken.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Rene Dierkes, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/6239

Meinungs- und Pressefreiheit schützen! Politische Instrumentalisierung der Justiz beenden

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Böhm

Abg. Martin Stock

Abg. Toni Schuberl

Abg. Felix Locke

Abg. Horst Arnold

Abg. Richard Graupner

Abg. Ralf Stadler

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Meinungs- und Pressefreiheit schützen! Politische Instrumentalisierung der Justiz beenden (Drs. 19/6239)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Martin Böhm für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Begeben wir uns heute auf eine Orwell'sche Reise ins Jahr 2030: Deutschland hat wieder eine stabile, weil blaue Regierung, und in einer der wenigen oppositionellen Online-Zeitungen erscheint ein Meme. Dort zu sehen ist die Innenministerin – nennen wir sie Beatrix S. –, sie hält einen Zettel hoch, auf dem steht: Ich liebe alle Regenbögen. Was geschieht? – Ein Gericht urteilt mit Bewährungsstrafe gegen die Chefredakteurin des Online-Magazins, weil man die Persiflage nicht erkennen will.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oje, oje!)

Man mag natürlich geflissentlich dazu beitragen, die Ministerin von dem Makel reinzuwaschen, sie würde jemals Regenbögen lieben. Kurz zuvor, Ende des hypothetischen Jahres 2029, gibt es bei einem pensionierten Gewerkschaftsfunktionär früh morgens um 6 Uhr eine Hausdurchsuchung, obwohl die an Parkinson erkrankte 92-jährige Mutter, die von ihm gepflegt wird, im selben Haus wohnt. Der Grund ist: Er hatte in einer visuellen Parodie einen Partei-Vize, der schon aller Haare verlustig ist,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

als Schwachglatze beschrieben.

(Heiterkeit bei der AfD)

Merken Sie etwas? – So surreal fühlt es sich an, wenn Journalisten und Oppositionelle eingeschüchtert werden sollen,

(Zuruf der Abgeordneten Sanne Kurz (GRÜNE))

indem der allgegenwärtige Kampf gegen Meinungs- und Pressefreiheit institutionalisiert wird. Diese Freiheiten de jure einzuschränken, hat J.D. Vance unlängst und ganz zu Recht als den neuen deutschen Maßstab der Repression beschrieben.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben unter der Herrschaft der Abrisstruppe erlebt, dass sich Straf- und Sicherheitsbehörden ein bisweilen fast aggressives und gegen die Meinungsfreiheit gerichtetes Verständnis bei der Auslegung einschlägiger Normen angeeignet haben. Führende Verfassungsjuristen titeln derzeit in der "WELT" gerade in diesem Sinn.

Das Schlimmste ist: Die ziemlich kleine Koalition ist von links-grünen Demagogen getrieben und wird auf dem Rücken freiheitsliebender Bürger weiterhin unliebsame Meinungen einfach so unterdrücken.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: So ein Schmarrn!)

– Hören Sie bis zum Ende zu, dann verstehen Sie die Zusammenhänge konkret, Herr Minister.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Dasselbe gilt für den geschätzten Fraktionsvorsitzenden. Hören Sie einfach zu, bewahren Sie die Contenance, dann sind wir wieder Freunde.

(Michael Hofmann (CSU): Das sagt der Richtige!)

Der EU-Moloch hilft dabei, indem per Richtlinie NGOs als vertrauenswürdige Hinweisgeber vom selben Staat legitimiert werden können, der diese auch pampert. Die von solchen NGOs ganz offen gezeigte linke politische Agenda interessiert auch die CSU

nicht mehr, solange nur das eigene Fell ungeschoren bleibt. Die Hauptsache ist, es geht gegen Hass und Hetze. Dabei sind es gerade solche undefinierten und wachsweißen Begriffe wie Hass und Hetze, die es erlauben, gegen all das vorzugehen, was einem gerade nicht opportun erscheint.

(Michael Hofmann (CSU): Ja, genau!)

Aber seien Sie unbesorgt: Auch nach der Bundestagswahl 2029 wird sich eine AfD-Regierung immer gegen solche Repressionen einsetzen und alles dafür tun, unser Rechtssystem zu seinen liberalen Wurzeln zurückzuführen.

(Beifall bei der AfD)

Hier bei uns in Bayern soll das mit der Erarbeitung aller relevanten Gesetze und Verordnungen seinen wichtigen und guten Anfang nehmen. Wir holen dem Land die Demokratie zurück, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

immer zugunsten der Meinungs- und Pressefreiheit, aber keinesfalls zum Schutz der gerade Herrschenden vor Kritik. – Ihre an den Tag gelegte Ironie ist nichts anderes als Selbstschutz, den Sie hier zeigen müssen,

(Michael Hofmann (CSU): Ich lache Sie einfach bloß aus! Das ist alles!)

um dem Publikum darzulegen, dass Sie in Wirklichkeit schwach sind und diese Politik mitverantworten. Eines unterscheidet uns diametral von Ihnen:

(Michael Hofmann (CSU): Mehr! Mehr! Mehr als eines!)

Wir werden uns mit Ihrer vollkommen unzulänglichen Meinung niemals abfinden; aber wir werden alles dafür tun, dass Sie diese unzulängliche Meinung trotzdem frei und unbehelligt hier in diesem Land, in diesem Freistaat sagen dürfen. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Stock für die CSU-Fraktion.

(Zuruf von der AfD: Pressefreiheit!)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stock (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Der vorliegende AfD-Antrag – wir haben es gehört – ist wieder einmal ein untauglicher Versuch, der Staatsregierung zu unterstellen, sie würde eine politische Instrumentalisierung der Justiz zur Verfolgung politischer Gegner betreiben. Er reiht sich damit in die wiederholten Versuche der AfD ein – wir haben es gerade wieder gehört –, staatliches Handeln durch die bereitwillige Übernahme einer ihr tatsächlich nicht zustehenden Opferrolle zu delegitimieren.

(Beifall bei der CSU)

Man muss kein Jurist sein, um zu wissen, dass gemäß § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung nur die Staatsanwaltschaften, nicht irgendwelche NGOs oder Meldestellen, ein Ermittlungsverfahren einleiten und nach dem Legalitätsprinzip auch zum Einschreiten verpflichtet sind, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat bestehen. Das gilt selbstverständlich unabhängig von der politischen Ausrichtung der Verfahrensbeteiligten und deren parteipolitischer Couleur. Über die Strafbarkeit einzelner Sachverhalte und über die Anordnung von Eingriffsmaßnahmen, wie zum Beispiel die auch angesprochenen Durchsuchungen, entscheiden bei uns nach wie vor die Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit.

Ich hatte erst letzte Woche hier an dieser Stelle die Gelegenheit gehabt, beim Girls' Day den im Plenarsaal zahlreich versammelten minderjährigen Schülerinnen das hohe Gut des Prinzips der Gewaltenteilung erklären zu dürfen: Da haben wir die Legislative, hier die Exekutive, und dann haben wir als Drittes noch die unabhängige Judikative.

– Ich kann mir nicht vorstellen und hätte mir es auch nicht vorstellen können, dass diese Grundlage unseres Rechtsstaats hier in diesem Hohen Haus ernsthaft in Zweifel gezogen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Ich bin mir ehrlich gesagt auch nicht sicher, ob Sie das selbst ernsthaft tun. Die pauschal gehaltenen Ausführungen in Ihrer Antragsbegründung sind insgesamt nicht nur polemisch, sie sind auch von zahlreichen unbegründeten Unterstellungen geprägt. Sofern der Antrag einen angeblich gesetzgeberischen Reformbedarf in den Raum stellt mit den Worten, dass – Zitat – "die Staatsregierung [...] eine Reform aller relevanten bayerischen Gesetze und Verordnungen sowie aller behördlichen Weisungen [...] vorbereiten" soll, sind die Ausführungen derart allgemein gehalten, dass offenbar auch Ihnen selbst nicht genau bewusst ist, wo hier überhaupt gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehen soll. Es bleibt auch völlig offen, was mit den angeblich – Zitat – in "den letzten Jahren" erlassenen "zahlreiche[n] Normen" gemeint ist, "welche die Meinungs- und Pressefreiheit" nach Ansicht der Antragsteller angeblich "einschränken" sollen.

Der exemplarische Vorwurf, Waffenbehörden würden politisch instrumentalisiert, sie würden waffenrechtliche Erlaubnisse wegen immigrationskritischer Äußerungen und regierungskritischer politischer Aktivität versagen, passt wieder zu der Opferrolle, geht aber völlig fehl. Die Beurteilung der nach dem Waffengesetz maßgeblichen waffenrechtlichen Zuverlässigkeit fließt vielmehr ein, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller in den letzten fünf Jahren extremistische Bestrebungen verfolgt hat. Das ist das entscheidende Kriterium. Dieser restriktive Ansatz ist gleichsam auch Ausdruck der staatlichen Schutzpflicht in Anbetracht der erheblichen Gefahren, die von Waffen und Munition für hochrangige Rechtsgüter ausgehen.

Meine Damen und Herren, wir schützen die Meinungs- und Pressefreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Die durch die bayerischen Staatsanwaltschaften praktizierte konsequente Verfolgung von strafbarem Hass, insbesondere im Internet,

(Zuruf von der AfD)

dient doch gerade dem Schutz der Meinungsfreiheit. Strafbare Beleidigungen und Bedrohungen führen vermehrt dazu, dass Menschen eingeschüchtert werden und sich aus dem für die Demokratie unentbehrlichen offenen Meinungs austausch zurückziehen. Das "Kommunale Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern" hat hierzu festgestellt, dass fast zwei Drittel, 64 %, der befragten ehren- und hauptamtlichen Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie Landräte und Landrätinnen in ganz Deutschland ihr Verhalten aufgrund der erlebten Vorfälle verändert haben. Das ist eine erschreckende Zahl. Die Befragten sind unter anderem gegenüber ihrer Umgebung misstrauischer geworden, äußern sich zu bestimmten Themen seltener oder meiden bestimmte Orte und Veranstaltungen. Diese allseits spürbare Zunahme von Straftaten im Netz und von Bedrohungen gegen Mandats- und Amtsträger dürfen wir doch nicht ignorieren. Wir dürfen doch keine rechtsfreien Räume entstehen lassen. Das erfordert eine wehrhafte Demokratie, die auch durch strafrechtliche Sanktionen geschützt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Dies bedeutet keineswegs eine unzulässige Einschränkung des hohen Rechtsguts und Grundrechts der Meinungsfreiheit. Kritik an Politik und Politikern, wie auch wir sie alle regelmäßig erfahren, ist selbstverständlich erlaubt und elementarer Bestandteil der demokratischen Debatte. Die in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Meinungsfreiheit gewährleistet, dass Bürger straflos und ohne Furcht vor Strafe zum Ausdruck bringen können, dass sie eine bestimmte Person für ein politisches Amt für ungeeignet halten. Spitzenpolitiker müssen, je nach Einzelfall, auch mehr als andere aushalten können. Die Meinungsfreiheit hat auch in diesen Fällen bei der Abwägung der Schutz-

güter ein besonderes Gewicht. Das heißt aber nicht, dass man in einer politischen Position Freiwild ist und sich quasi alles bieten lassen muss.

Ein kleiner Einschub: Sie haben den amerikanischen Vizepräsidenten J.D. Vance als Kronzeugen der Meinungsfreiheit zitiert. Ich erinnere an das Verhalten seines Chefs. Ich weiß nicht, ob der momentan bei der AfD hoch im Kurs steht oder nicht. Je nachdem, ob man in dieser Frage Frau Weidel oder Herrn Chrupalla folgt, gibt es unterschiedliche Auffassungen in der AfD zu dem Verhalten von Präsident Trump. Wenn man sich aber anschaut, dass Herr Trump einfach mal ein paar akkreditierte Journalisten der AP aus dem Weißen Haus geschmissen hat, weil ihm ihre Berichterstattung missliebig war, und erst ein Richter diese Journalisten wieder zurückholen musste, kann ich nur sagen: Ist das wirklich Ihr Kronzeuge für die Meinungsfreiheit? Ich denke, diese Belehrung von der anderen Seite des Atlantiks können wir uns hier ersparen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zu dem genannten konkreten Fall des Amtsgerichts Bamberg kann ich nur so viel sagen: Diesem Hohen Haus, also dem Parlament, steht es nicht zu, die erfolgte Verurteilung des Angeklagten wegen des Vorwurfs, eine Person des öffentlichen Lebens verleumdet zu haben, zu bewerten, Stichworte Gewaltenteilung und richterliche Unabhängigkeit. Da Sie offensichtlich Herrn Vance und die amerikanische Exekutive sehr schätzen, füge ich hinzu: Wir geben weder Millionen aus noch setzen wir uns irgendwelche Käsehüte auf, um die Ernennung von uns gewogenen Richtern zu beeinflussen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Um auch das nächste Narrativ zu widerlegen: In dem genannten Verfahren gab es natürlich auch keinerlei Weisungen des Staatsministeriums der Justiz gegenüber der Staatsanwaltschaft. Die in richterlicher Unabhängigkeit erfolgte Entscheidung des Amtsgerichts Bamberg ist aktuell noch nicht rechtskräftig. Somit wird in der nächsten

Instanz zu prüfen sein, ob diese Tat geeignet war, das öffentliche Wirken der Ministerin erheblich zu erschweren oder nicht. Andernfalls – so sieht es das Strafgesetzbuch vor – haben wir hier ein Mindestmaß von sechs Monaten Freiheitsstrafe. Das bayerische Justizministerium wird in eigener Zuständigkeit und unabhängig von diesem Fall die Entwicklung bei der Anwendung dieser noch recht neuen Strafrechtsvorschrift prüfen, um etwaigen rechtspolitischen Handlungsbedarf festzustellen.

Für eine Streichung des besagten § 188 StGB besteht jedenfalls aktuell kein Anlass. Unser Rechtsstaat muss wehrhaft bleiben. Das klare Signal lautet: Wir vertrauen unserer unabhängigen Justiz. Herabwürdigungen und persönliche Diffamierungen haben bei uns keinen Platz. Deswegen lehnen wir diesen Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, mir liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat Herr Abgeordneter Martin Böhm von der AfD-Fraktion das Wort.

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Stock, Sie legen in Ihren Ausführungen einen ganz gepflegten Antiamerikanismus an den Tag. So kenne ich die CSU gar nicht. O Wunder, o Wunder.

(Michael Hofmann (CSU): So ein Quatsch!)

Zwei Bemerkungen zu Ihren Ausführungen. Sie haben waffenrechtliche Begebenheiten angeführt. Ich weiß nicht, durch welche Brille Sie diesen Dringlichkeitsantrag gelesen haben. Vielleicht war sie schwarz oder geschwärzt. Ich kann auch mit zwei Dioptrien nicht erkennen, dass in diesem Antrag irgendetwas von waffenrechtlichen Bestimmungen steht. Ich empfehle Ihnen oder Ihrem Referenten, da noch einmal etwas tiefer einzusteigen.

Des Weiteren möchte ich Sie fragen: Wie sehen Sie eigentlich die Gewaltenteilung hinsichtlich des Begnadigungsrechts unseres Bayerischen Ministerpräsidenten?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Stock.

Martin Stock (CSU): Zu Ihrem ersten Punkt: Ich bin ein überzeugter Transatlantiker, und das mehr als viele in Ihren Reihen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zur waffenrechtlichen Erlaubnis erlaube ich mir, auf den Absatz 4 der zweiten Seite Ihres Dringlichkeitsantrags hinzuweisen. Ich habe diesen Dringlichkeitsantrag sehr wohl gelesen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

Wir sollten uns wieder etwas beruhigen. – Jetzt hat Herr Kollege Schuberl das Wort. Bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD und Meinungsfreiheit – was für ein Witz. Sie schlagen eine Brandschneise aus Hass und Hetze durch unser Land, und dann reden Sie von der Meinungsfreiheit.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Sie wollen keine Meinungsfreiheit. Sie wollen, dass es keine Kritik an Ihrem Hass geben darf. Stadler von der AfD nennt Flüchtlinge "Parasiten". Er will eine Geburtenkontrolle für Muslime. Er nennt Menschen mit dunkler Hautfarbe kriminelle Zuhälter. Er will die Bewaffnung der Bevölkerung. Er warnt vor einem bevorstehenden Bürgerkrieg, und zwar gegen Flüchtlinge. Er bezeichnet die Jusos als "SA". Wer von Ihnen war noch einmal dabei, als gesungen wurde: "Deutschland den Deutschen – Ausländer raus"? Da waren doch welche von Ihnen dabei. War das nicht in Greding?

(Christoph Maier (AfD): Das ist alles sehr vage!)

In einem Chat sagte Anne Cyron: "Denke, dass wir ohne Bürgerkrieg aus dieser Nummer nicht mehr rauskommen werden." Frau Storm hat ein Video gepostet, in dem Ausländer als Affen dargestellt wurden. Maier wollte die Bundeswehr an der Grenze gegen Flüchtlinge einsetzen. Nolte hat ein Heldengedenken abgehalten und geschrieben: "Bereit für die Schlacht". – Bagage oder Gschwerl könnte man sagen, aber das sage ich nicht; denn mein Anstand und die Regeln dieses Hohen Hauses verbieten das. Würde man euch so nennen, was würdet ihr dann machen? – Ihr würdet sofort Anzeige erstatten. Ihr würdet sofort nach Ordnungsrufen und Rügen rufen.

Wo ist denn da die Meinungsfreiheit, von der Sie reden? Die AfD haut eine Anzeige nach der anderen raus. Ein Aktivist der Jungen Alternative hat mich wegen einer Tatsachenbehauptung, die ich hier im Plenum geäußert habe, vor Gericht gezerrt. Stadler droht auf Facebook ganz öffentlich Bürgern mit Anzeigen, um einzuschüchtern, und das nur, weil jemand über Ihren Remigrationsantrag geschrieben hat. Die letzten beiden Anzeigen, die ich bekommen habe, stammen von Halemba. Das sind die aktuellsten.

(Christoph Maier (AfD): Opfermythos!)

Was tut die Erlanger AfD? – Ein Journalist hat ein Foto von einer AfD-Veranstaltung in einem Wirtshaus gemacht, das im Internet gelandet ist.

(Abgeordneter Ralf Stadler (AfD) begibt sich zum Präsidentenpult.)

Die AfD hat dagegen Anzeige wegen des Kunsturhebergesetzes erstattet. Es gab eine Hausdurchsuchung und Beschlagnahmungen, sogar in einer Stadtratsfraktion in Erlangen.

Was hat die Augsburger AfD getan? –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Stadler, Sie setzen sich jetzt bitte wieder hin.

Toni Schuberl (GRÜNE): Darf ich jetzt vielleicht weiterreden?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Stadler, Sie können nach dem Ende der Aussprache eine persönliche Erklärung abgeben.

Toni Schuberl (GRÜNE): Er droht mir wahrscheinlich schon wieder mit irgendwas.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Stadler, ich rufe Sie jetzt zur Ordnung, weil Sie nicht sofort wieder an Ihren Platz zurückgegangen sind, als ich Ihnen das gesagt habe. Es gibt keinen Grund, für keinen Abgeordneten hier, einen Redner dadurch zu stören, dass man hier ans Rednerpult kommt.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ein Beispiel für die Meinungsfreiheit der AfD.

(Michael Hofmann (CSU): So ist es!)

Was hat die AfD in Augsburg getan, als einer vom Klimacamp einem Stadtrat der AfD das Zitat "Andy, du bist so 1 Pimmel" geschickt hat? Er hat diesen Stadtrat gar nicht selbst gemeint, sondern ihm nur das Zitat geschickt. Es gab eine Anzeige, es gab eine Hausdurchsuchung und es gab Beschlagnahmungen. Was tun Sie in fast jeder Ältestenratssitzung? – Sie fordern Ordnungsrufe und Rügen. Sie richten sogar Meldeportale gegen Lehrer ein.

Die AfD beleidigt Minderheiten. Sie ist respektlos gegenüber Institutionen des Staates und der Gesellschaft. Sobald es Gegenwind gibt, heißt es aber gleich: Mimimi, die waren böse zu uns. Da wollen wir jetzt eine Rüge. Wir holen die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Das ist regelmäßig Ihre Reaktion. Sie von der AfD wollen keine

Meinungsfreiheit. Sie haben uns mit diesem Dringlichkeitsantrag einen Vorgeschmack gegeben, wie es aussähe, wenn man Ihnen auch nur ein bisschen Macht geben würde. Aber das werden wir verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD: Oh!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Verfassung schützt Meinung, aber keine Hetze. Wer Meinungsfreiheit als Freifahrtschein für Intoleranz versteht, hat nichts verstanden. Ich habe fertig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Kollege Horst Arnold. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der AfD, Sie konstruieren ständig Ihre eigenen Wirklichkeiten mit Bedrohungsszenarien beliebiger Art, weit weg von Fakten, oftmals weit weg von Demokratie und Wahrheit oder Halbwahrheiten. Sie haben gerade von "Schwachglatze" gesprochen. Im Kern ist schon eine gewisse Wahrheit dabei, aber auch gefühlte Wahrheiten und Desinformation, inhaltlich oftmals widersprüchlich.

Passen Ihnen Meldungen in den sogenannten Systemmedien, dann werden diese zitiert, aber so weit verfälscht oder gebogen, dass Sie in Ihr Narrativ hineinpassen, um die Kampagne voranzubringen. Werden Sie in den sogenannten kritischen Medien tatsächlich als gewissermaßen menschenfeindlich, als demokratiefeindlich entlarvt, dann ist das alles Lüge, dann ist das in dem Zusammenhang eine Geschichte, die rot-grün versifft ist, und plötzlich sind die Fakten, die ermittelt werden, Lügen und Fiktionen.

Sie diskreditieren sich selbst, sie diskreditieren allerdings auch die freie Berichterstattung. Wir müssen gar nicht J.D. Vance zitieren und bis in die USA gehen. Selbst hier in Bayern muss sich ein Journalist das Recht, von Ihren Parteitag Bericht zu erstatten, einklagen, weil sie das verhindert haben. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese einstweilige Verfügung von einem bayerischen Gericht im Namen der Meinungsfreiheit erlassen worden ist. Damit müssen Sie auch umgehen.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Reden Sie nicht von Dingen, die Sie selbst beschneiden und bekämpfen. Wenn es darum geht, die Wahrheit auf den Tisch zu bringen, wirken Sie in Ihrer Traumwelt oder fiktiven Welt, die Sie bewahren bzw. pflegen wollen, leider Gottes heftig nach außen in die Gesellschaft.

Sie haben in dem Zusammenhang aus meiner Sicht eine bewusstseinsgespaltene Situation. Auf der einen Seite reden Sie von Meinungsfreiheit, auf der anderen Seite verhindern Sie Meinungsfreiheit. Das zieht sich in einer Art und Weise durch, dass man sagen muss, um den Kollegen von der CSU zu zitieren: Sie wissen nicht einmal, was Gewaltenteilung heißt. – Nach wie vor ist es so, dass ich darauf vertraue, dass ein Gericht ein Urteil spricht, und ich weiß ganz genau, dass die Richterinnen und Richter, die Kolleginnen und Kollegen von früher, sich nicht darum reißen, irgendwelche parteilichen oder sonstigen Vorgaben zu erfüllen;

(Widerspruch bei der AfD)

sondern es geht einzig und allein um die Anwendung von Recht. Wenn Ihnen das nicht passt, dann legen Sie doch Rechtsmittel ein. Was haben wir am 6. März für eine Entscheidung vom Bayerischen Obersten Landesgericht in Bezug auf Beleidigung gehört? Das gefällt uns auch nicht; aber wir akzeptieren es und weinen nicht herum und vermuten eine große Verschwörung.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was Sie hier tun, ist nichts anderes als die Fortschreibung Ihres Verständnisses von Demokratie, nämlich dass es Gewaltenteilung nicht gibt oder Sie diese als solches bemühen, wie es Ihnen passt. Uns passt der Antrag nicht, er ist grundsätzlich und überhaupt abzulehnen.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Arnold, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

Richard Graupner (AfD): Herr Kollege Arnold, was ich hier aufrufe, hätte ich schon bei Vorrednern aufrufen können. Ihnen ist sicher Josef Franz Lindner bekannt, der schon öfter hier im Landtag war.

Horst Arnold (SPD): Wer?

Richard Graupner (AfD): Josef Franz Lindner, Uniprofessor und Rechtswissenschaftler in Augsburg. Er war schon öfter hier im Landtag, auch als Gutachter. – Er hat unter anderem Kommentare zum Bayerischen Staatsrecht und zur Bayerischen Verfassung geschrieben. Er kennt sich mit unserem demokratischen Rechtsstaat sicher aus und ist, denke ich, über jeden Zweifel erhaben. Er hat gestern auf X zu diesem Fall, den Sie angesprochen haben, Folgendes geschrieben. Ich zitiere jetzt:

"Es reicht allmählich! Ein Staat, der für ein für jeden erkennbar satirisches Meme Freiheitsstrafe verhängt, hört auf, ein Rechtsstaat zu sein. Er wird zum totalitären Staat."

Hätte das einer von uns gesagt, hätte er eine Rüge bekommen. Josef Franz Lindner hat Glück gehabt, dass er hier nicht gesprochen hat. Aber gibt Ihnen und den Vorrednern das eigentlich nicht zu denken? Wenn eine renommierte Person ein so hartes Urteil trifft, kommen Sie dann nicht zum Nachdenken, dass irgendetwas nicht mehr stimmt?

(Beifall bei der AfD)

Horst Arnold (SPD): Ich habe zwei bayerische Prädikatsexamina, war als Richter im bayerischen Staatsdienst, und ich weiß mit solchen Meinungen umzugehen. Wir haben das teilweise als professorale Weisheiten bezeichnet. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung heißt es dann Mindermeinung oder Lehrmeinung; aber die Praxis liefern für uns immer noch die Gerichte. Herr Lindner kann, was immer er auch kommentiert, kommentieren; aber die Gerichte entscheiden, und das ist Gegenstand der Gewaltenteilung. Wissenschaftsfreiheit ist gut. Er soll schreiben, was er mag; aber das hat mit unserer Rechtswirklichkeit nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich gebe bekannt, dass Kollege Stadler eine persönliche Erklärung zur Aussprache beantragt hat. Dazu erteile ich ihm gleich das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ich weise Sie aber vorsorglich direkt darauf hin, dass Sie nur Angriffe zurückweisen dürfen, die in der Aussprache gegen Sie geführt wurden, und eigene Ausführungen berichtigen können. Sie dürfen nicht zur Sache sprechen und keine Anträge stellen. Ich erinnere daran, dass einem Redner der anderen Fraktionen danach gegebenenfalls das Wort zu erteilen ist. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Ich möchte mich in aller Form entschuldigen. Das ist heute meine erste persönliche Erklärung, und ich habe nicht gewusst, dass ich außen herumgehen muss. Ich bin kurz herübergegangen, deswegen bitte um Entschuldigung. Ich glaube, das ist damit erledigt.

(Unruhe)

Jetzt sind Sie bitte ruhig, jetzt rede ich. Ich bin einiges gewohnt. Es gibt hier um die 203 Abgeordnete. Ich habe bis jetzt nie eine persönliche Erklärung abgeben müssen, weil alles immer im Rahmen war. Und wenn man einmal überlegt, dann merkt man, unsere Landtagspräsidentin Frau Aigner hat wirklich recht: Der Ton ist rauer geworden.

(Lachen bei der SPD)

Sehr rau; denn – –

(Unruhe)

Darf ich jetzt meine persönliche Erklärung abgeben oder nicht? Jetzt seien Sie doch einmal leise! – Ich bin ja einiges gewohnt, vor allem vom GRÜNEN-Abgeordneten Herrn Schuberl. Ich habe schon zahlreiche Anzeigen von Ihnen bekommen, Herr Schuberl. Ich glaube, es waren mindestens acht Anzeigen wegen Volksverhetzung. Keine einzige hat gefruchtet, alles wurde abgewiesen. Ich weiß auch nicht, Sie sind ein richtig verkappter Nazi-Jäger. Sie stöbern in meinen Facebook-Seiten herum. Das dürfen Sie machen; aber bitte vorher keinen Alkoholgenuss und kein Kiffen.

(Beifall bei der AfD)

Schauen Sie es sachlich an! Dann würden Sie bemerken, dass ich zu keiner Zeit jemanden als Parasit bezeichnet habe. Sie haben einen Verfolgungswahn. Das ist wirklich so! Sie reimen sich etwas zusammen. Wenn es stimmen würde, dann hätte ich doch eine Anzeige bekommen, oder? Schauen Sie einmal genau hin und beurteilen Sie mich sachlich. Als Jurist haben Sie das doch gelernt. Das muss doch drin sein, oder?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Wortmeldungen zu einer Gegenrede sind nicht eingegangen. – Wir kommen hiermit zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/6239 seine Zustimmung geben will, den bitte um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit abgelehnt.

Toni Schuberl (GRÜNE): Darf ich jetzt vielleicht weiterreden?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Stadler, Sie können nach dem Ende der Aussprache eine persönliche Erklärung abgeben.

Toni Schuberl (GRÜNE): Er droht mir wahrscheinlich schon wieder mit irgendwas.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Stadler, ich rufe Sie jetzt zur Ordnung, weil Sie nicht sofort wieder an Ihren Platz zurückgegangen sind, als ich Ihnen das gesagt habe. Es gibt keinen Grund, für keinen Abgeordneten hier, einen Redner dadurch zu stören, dass man hier ans Rednerpult kommt.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Bitte schön.